



Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow

Per Postzustellungsurkunde

Herrn
Rainer Simon
Spreetal
Veilchenweg 4
15537 Grünheide

Dezernat: II – Finanzen und Innenverwaltung
Amt: Ordnungsamt
Dienstgebäude: Beeskow, Liebknechtstr. 13
Haus J
Ansprechpartner: Frau Katrin Zillmann
Telefon: 03366 35 1337
Telefax: 03366 35 – 1555
E-Mail: katrin.zillmann@l-os.de

17.11.2014

Aktenzeichen: 320406 16/14/ 04713

↑ (Bitte bei allen Zahlungen und Zuschriften angeben)

Bußgeldbescheid vom 13.10.2014 wegen Verstoß gegen § 24 Abs. 1 Nr. 1 SchfHwG (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242))
Ihr Einspruch vom 02.11.2014

Sehr geehrte/r Frau/Herrn Simon,

Ihr Einspruchsschreiben vom 31.10.2014 gegen den o.g. Bußgeldbescheid ist hier per Fax am 02.11.2014 eingegangen.
Nach Prüfung des Sachverhaltes erlasse ich folgenden

Bescheid:

1. Ihr Einspruch, hier eingegangen am 02.11.2014 wird gemäß § 69 Abs. 1 S. 1 OWiG als unzulässig verworfen.
2. Sie haben die im Einspruchsverfahren entstandenen Auslagen in Höhe von 3,50 € zu tragen.

Begründung:

Die Einspruchsfrist für o.g. Bußgeldbescheid beträgt gemäß § 67 Abs.1 Satz 1 OWiG zwei Wochen nach dessen Zustellung.
Der Bußgeldbescheid wurde am 15.10.2014 durch Einlegen in den zu Ihrer Wohnung gehörenden Briefkasten zugestellt.

Die Einspruchsfrist war somit am 29.10.2014 abgelaufen.

Ihr Einspruch ist erst per Fax am 02.11.2014 und daher zu spät bei mir eingegangen.

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde beruht auf §§ 36, 37 I OWiG. Die Kostenentscheidung stützt sich auf §§ 105 I, 107 III OWiG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie gemäß § 62 OWiG gerichtliche Entscheidung beantragen. Den Antrag müssen Sie innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Oder-Spree, Der Landrat, Ordnungsamt, in 15848 Beeskow, Liebknechtstr. 13 stellen (§ 68 OWiG).

Sprechzeiten:
Di/Do 9.00-12.00 und 13.00-18:00
Mi geschlossen
Mo/Fr Nach Vereinbarung

Telefon 03366 / 35 – 0, Fax 03366 / 35 - 1111
Bürgerberatung 03366 / 35 35 35
Internet www.landkreis-oder-spree.de
E-Mail kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de

Bankverbindung
Sparkasse Oder-Spree
BLZ 170 550 50
Konto 22 00 60 11 77

Falls der Antrag in elektronischer Form gestellt wird, ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Er ist unter der E-Mail-Adresse yps.@l-os.de einzureichen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die unter www.landkreis-oder-spree.de unter dem Menüpunkt Impressum abrufbar sind.

Zahlungsaufforderung:

Sie werden gebeten, spätestens zwei Wochen nach Rechtskraft dieses Bescheides den zu zahlenden **Gesamtbetrag in Höhe von 3,50 €** auf das Konto des Landkreises Oder-Spree unter Angabe des Aktenzeichens zu überweisen.


Sparkasse Oder-Spree

IBAN : DE 43 1705 5050 2200 6011 77

BIC : WELADED1LOS

Hochachtungsvoll

Im Auftrag



Zillmann

Sachbearbeiterin

Absender

Landkreis Oder-Spree

Der Landrat
Dezernat II
Ordnungsamt
Liebknechtstraße 13
15848 Beeskow

Aktenzeichen

320406 Nr/14 04 FMS-216

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am

(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

19.11.14

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
- Bezirks des Landgerichts
- Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- Ersatzzustellung ausgeschlossen
- Keine Ersatzzustellung an:

- Nicht durch Niederlegung zustellen
- Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Deutsche Post 